

mus (Frankreich) und dem das natürlich Gewachsene schützenden Föderalismus. Diesem letzteren war in früherer Zeit ohne Zweifel der deutsche Kulturreichtum, der auch heute selbst von den Siegern anerkannt wird, zu verdanken. Eine warme Empfehlung dieses Föderalismus stellen die politischen Leitsätze dar, die der Verfasser obiger Schrift einige Gelehrte der Zeit vor der deutschen Katastrophe aussprechen läßt. Es handelt sich um gut ausgewählte Texte von Constantin Frantz, Julius Ficker, Philipp von Segesser, Georg Gottfried Gervinus und Jakob Burckhardt. Vielleicht hätte der Verfasser in seinen eigenen Vorschlägen S. 79 auch den berufsständischen Föderalismus deutlicher hervorheben können, etwa im Sinne von Constantin Frantz. Einen ungeahnten Fortschritt kann es bedeuten, wenn einmal die Anschauung sich durchringt, daß nicht so sehr die mechanische, quantitative Größe als der qualitative innere Reichtum eines Volkes seine Kulturbedeutung ausmacht — und damit zugleich seine wahre militärische Kraft. — Die für die heutige Zeit vornehme Ausstattung des Buches verdient Hervorhebung.

J. Gemmel S. J.

VOM WESEN DER DEMOKRATIE. Von Ernst von Hippel. 8^o (74 S.) Bonn 1947, Götz Schwippert.

Auch in dieser neuesten Schrift Ernst von Hippel's paaren sich rechtsphilosophische und rechtsgeschichtliche Tiefe und eine edle Volkstümlichkeit, sodaß in ihr weiteste Kreise über die brennende Gegenwartsfrage: Was ist die wahre Demokratie? Aufschluß finden können. Der Verfasser bemißt alles Politische an dem System, das seinen politischen Traum darstellt: dem christlichen Mittelalter. Damals baute sich auf dem Fundamente des Naturrechts der mystische Leib der Christenheit auf. Ein Recht und eine Liebe schlossen weithin die Völker zusammen. Auch nach dem Zusammenbruch der mittelalterlichen Ordnungen behielten die angelsächsischen Demokratien vieles von den Grundlagen der alten Ordnung bei. Dagegen konnte der alles auflösende, blutleere Nominalismus sein ganzes Zerstörungswerk, das bereits bei dem Hohenstaufen Friedrich II. begonnen wurde, vollenden in der französischen Revolution und in den noch mehr die Menschenwürde und die Menschenrechte vernichtenden neuesten totalistischen Scheindemokratien. Nicht die horizontale Li-

nie der normenlosen nominalistischen Zahlendemokratien, sondern nur die vertikale Linie, die realistisch von Gott zur unsterblichen Menschenseele herabsteigt, vermag die menschenwürdige Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu erzeugen. — Das sind andeutungsweise einige der beherzigenswerten Gedanken dieser verdienstvollen Schrift.

J. Gemmel S. J.

DEMOKRATIE — RICHTIG GESEHEN.

Von Franz W. Jerusalem (41 S.) Frankfurt am Main 1947. Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei.

Diese Schrift stützt sich in ihrer Sicht wahrer Demokratie weniger auf rechtsphilosophische Erwägungen als auf empirische — geschichtliche und rechtsvergleichende — Beobachtungen. Gegenüber einem ungesunden Individualismus beruft sie sich auf die altgermanische Verfassung. Wenn diese „kollektivistisch“ genannt wird, dürfte dies ein wenig glücklicher, jedenfalls ein mißverständlicher Ausdruck sein. Zudem widerspricht diese Ausführung der sonstigen, sehr zutreffenden Anschauung des Verfassers, daß die natürliche, urprüngliche Gesellschaftsverfassung sich aus kleineren und immer weiteren „Rechtskreisen“ in Gemeinde, Berufsschichten, Ländern heraus zum umfassenderen Staatsverband aufbaue. Diese fruchtbare Mannigfaltigkeit im Leben und seinem Recht ist nach unserem Soziologen erst durch den fürstlichen Absolutismus erstötet worden, dessen Zentralismus unbesehen von der französischen Revolution sowie von dem Rechtseinerlei des deutschen BGB und der gut obrigkeitstaatlichen Weimarer Republik übernommen worden sei. Der Hinweis dürfte lehrreich sein, daß hier ein Gesellschaftsforscher allein aus weitgreifender Erfahrungsbeobachtung heraus in seinem Föderalismus — in einem weiteren Sinne — genannten System eine Bestätigung liefert für das vorab in katholischen Kreisen gepflegte leistungsgemeinschaftliche (berufsständische) Gesellschaftsdenken. Letzteres stützt sich freilich nicht nur auf die reichste Erfahrung, sondern vor allem auf die ewigen Grundsätze des Naturrechts. Der Verfasser betont mit Recht, daß im organischen Gesellschaftsaufbau auch die Parteien von selbst eine organischere Grundlage gewannen an Stelle der mechanischen Zahl. Ein nachahmenswerter Vorzug der Schrift ist die Berücksichtigung der neuen deutschen Länderverfassungen. J. Gemmel S. J.